

Allgemeine Geschäftsbedingungen

 **Safeguard**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Definitionen	3
Artikel 1 - Nutzung des Dienstes	5
Artikel 2 - Nutzungsregeln	6
Artikel 3 - Verfügbarkeit und Wartung	8
Artikel 4 - Geistiges Eigentum	9
Artikel 5 - Vergütung für den Dienst	10
Artikel 6 - Haftung	11
Artikel 7 - Laufzeit und Kündigung	13
Artikel 8 - Änderungen der Bedingungen	14
Artikel 9 - Sonstige Bestimmungen	15
Auftragsverarbeitungsvertrag / Verarbeitungsbedingungen Kunden Safeguard	16
Wer ist der Auftragsverarbeiter und wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitung?	16
Artikel 1. Zwecke der Verarbeitung	16
Artikel 2. Pflichten des Auftragsverarbeiters	16
Artikel 3 - Übermittlung personenbezogener Daten	17
Artikel 4 - Aufteilung der Verantwortung	17
Artikel 5 - Einbindung von Dritten, Subunternehmern und Unterauftragsverarbeitern	18
Artikel 6 - Sicherheit	18
Artikel 7 - Meldepflicht	18
Artikel 8 - Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen	19
Artikel 9 - Geheimhaltung und Vertraulichkeit	19
Artikel 10. Audit	20
Artikel 11. Haftung	20
Artikel 12 - Laufzeit und Beendigung	20
Artikel 13 - Anwendbares Recht und Streitbeilegung	21
Anlage 1: Spezifikation der personenbezogenen Daten und der betroffenen Personen	22
Kategorien der betroffenen Personen und personenbezogene Daten für verschiedene Zwecke	22

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 2 von 24

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Dienst "Safeguard" wird Ihnen über das Internet als Software-as-a-Service von der Firma Safeguard B.V. angeboten und innerhalb der Niederlande von der Safeguard Nederland B.V. verteilt. Die Nutzung von Safeguard unterliegt den unten aufgeführten Bedingungen. Durch den Kauf und die Nutzung von Safeguard erklären Sie sich damit einverstanden. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. schriftlich akzeptiert wurden.

Definitionen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- Administrator: Ein Benutzer von Safeguard, der Zugang zum Dashboard und zur Safeguard-App hat;
- Verfügbarkeitsgrad: Die Zeit, in der Safeguard während eines bestimmten Zeitraums für den Kunden während der Bürozeiten verfügbar ist, ausgedrückt in einem Prozentsatz;
- Dashboard: Das Verwaltungssystem für Safeguard-Kunden, das über die Websites my.Safeguardapp.nl und overheid.Safeguardapp.nl zugänglich ist;
- Dashboard-Benutzer: Ein Benutzer von Safeguard, der Zugang zum Dashboard mit eingeschränkten Funktionen und zur Safeguard-App hat. Um Zugang zum Dashboard zu erhalten, muss der Dashboard-Benutzer seine E-Mail-Adresse eingeben, zusammen mit dem von Safeguard Nederland B.V. bereitgestellten Passwort;
- Benutzer: Der Benutzer der Safeguard-Anwendung und der damit verbundenen Dienstleistungen. Ein Benutzer kann auch der Kunde sein. "Benutzer" ist der Sammelbegriff für alle Nutzer von Safeguard. Die Benutzer können in drei Kategorien unterteilt werden: Administrator, Dashboard-Benutzer und einberufbarer Benutzer;
- Hauptvertrag: Der Vertrag, der zwischen den Parteien geschlossen wurde und im Kern festlegt, dass Safeguard als Dienstleistung vom Kunden über eine Lizenz in Anspruch genommen wird;
- Bürozeiten: Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr, ausgenommen nationale Feiertage, es sei denn, es ergibt sich aus den betrieblichen Tätigkeiten des Kunden, dass abweichende Öffnungszeiten gelten;
- Kunde: Der Abnehmer der Safeguard-Anwendung und der damit verbundenen Dienstleistungen. Er ist verantwortlich für die Zahlung der Dienstleistungen. Ein Kunde kann auch ein Benutzer sein;
- Auftragnehmer: Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. Dies wird anhand des Vertragspartners im Hauptvertrag bestimmt. Einer der genannten Vertragspartner wird im Rahmen dieser Bedingungen als Auftragnehmer genannt;
- Einberufbarer Benutzer: Benutzer, der nur Zugang zur Safeguard-App hat. Der einberufbare Benutzer erhält Zugang zur App über einen einzigartigen Link, der 24 Stunden gültig ist. Dieser

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 3 von 24

Link wird per E-Mail gesendet, wenn ein Administrator oder Safeguard Nederland B.V. sie dazu einlädt;

- Parteien: Die Vertragsparteien des Hauptvertrags;
- Safeguard: Software-as-a-Service, die über die Safeguard-Anwendung angeboten wird und aus einem Benachrichtigungssystem für mobile Geräte besteht. Dieses Produkt ist im Besitz von Safeguard B.V. und wird in den Niederlanden von Safeguard Nederland B.V. vertrieben;
- Funktionalitäten: Die von Safeguard in der Safeguard-Anwendung und im Dashboard angebotenen Funktionen;
- Website: www.Safeguard-app.com;
- Update(s): Eine neue Version der Software, in der bisher bekannte Fehler behoben wurden und/oder eine begrenzte Verbesserung oder Erweiterung der bestehenden Funktionalität erfolgt ist;

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 4 von 24

Artikel 1 - Nutzung des Dienstes

1.1 Safeguard wird Ihnen zu Automatisierungszwecken im Unternehmen des Kunden angeboten, und zwar durch die über Safeguard bereitgestellten Funktionalitäten. Der Kunde entscheidet selbst, wie er die Funktionalitäten einsetzt und für welche spezifischen Zwecke.

1.2 Um Safeguard nutzen zu können, muss der Kunde das angeforderte Angebot unterschreiben und digital oder in Papierform an den Auftragnehmer zurücksenden. Der Vertrag wird dann zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden geschlossen.

1.3 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jeder Benutzer die in diesen Bedingungen genannten Bestimmungen einhält. Der Kunde muss diese Informationen jedem Benutzer zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass die Bedingungen und Nutzungsregeln eingehalten werden.

1.4 Jeder Benutzer muss den Zugriff auf die Safeguard-App oder das Dashboard durch Benutzernamen und Passwort vor Unbefugten schützen. Insbesondere muss der Benutzer das Passwort streng geheim halten. Der Auftragnehmer darf davon ausgehen, dass alles, was von der Safeguard-App oder dem Dashboard eines Benutzers nach Anmeldung mit seinem Benutzernamen und Passwort geschieht, unter seiner Leitung und Aufsicht erfolgt, es sei denn, der Benutzer hat im Voraus Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. mitgeteilt, dass eine andere Person sein Passwort kennt.

1.5 Bei der Nutzung der Safeguard-App werden personenbezogene Daten verarbeitet. Safeguard B.V. und/oder Safeguard Nederland B.V. fungieren hierbei in vielen Fällen als Auftragsverarbeiter. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllen Safeguard und/oder Safeguard Nederland B.V. die Anforderungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden die von Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. verwendeten Verarbeitungsbedingungen/Verarbeitungsvereinbarungen Anwendung, es sei denn, die Parteien haben hierzu schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 5 von 24

Artikel 2 - Nutzungsregeln

2.1 Es ist verboten, Safeguard für Aktivitäten zu verwenden, die gegen niederländische oder andere geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen, sowie gegen die von Safeguard B.V. festgelegten Nutzungsbedingungen zu verstoßen. Dazu gehört unter anderem das Speichern oder Verbreiten von Informationen über den Dienst, die verleumderisch, diffamierend oder rassistisch sind. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Benutzer die zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Nutzungsbedingungen einhalten.

2.2 Insbesondere ist es verboten, Safeguard in einer Weise zu verwenden, die andere Benutzer stört oder belästigt. Dazu gehört unter anderem der Einsatz eigener Skripte oder Programme zum Hoch- oder Herunterladen großer Datenmengen oder das übermäßige Auslösen von Dienstaufrufen, ohne dass eine Notfallsituation vorliegt.

2.3 Wenn der Auftragnehmer feststellt, dass ein Benutzer gegen die in Artikel 2.1 und 2.2 genannten Bedingungen verstößt oder eine Beschwerde darüber erhält, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen einzugreifen, um den Verstoß zu beenden.

2.4 Wenn der Auftragnehmer der Ansicht ist, dass Belästigung, Schaden oder eine andere Gefahr für das Funktionieren der Computersysteme oder des Netzwerks von Safeguard B.V. oder Dritter und/oder der Internetdienste entsteht, insbesondere durch übermäßiges Versenden von E-Mails oder anderen Daten, Lecks personenbezogener Daten oder Aktivitäten von Viren, Trojanern und ähnlicher Software, ist der Auftragnehmer berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen oder ergreifen zu lassen, die er vernünftigerweise für notwendig hält, um diese Gefahr abzuwenden oder zu verhindern.

2.5 Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. ist jederzeit berechtigt, eine Anzeige für festgestellte Straftaten zu erstatten.

2.6 Der Kunde und der Benutzer sind selbst für eine starke Internetverbindung und ein gut funktionierendes mobiles Gerät verantwortlich. Darüber hinaus muss ein von Safeguard B.V. unterstütztes mobiles Gerät verwendet werden. Die von Safeguard B.V. unterstützten mobilen Geräte können hier eingesehen werden: [📱 \[18042023\] Whitelist smartphones 2024](#) . Safeguard B.V. behält sich das Recht vor, diese Liste zu ändern. Der Kunde und der Benutzer müssen sicherstellen, dass die von ihnen verwendeten mobilen Geräte dieser Liste entsprechen. Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt sind, kann dies (negativ) die Funktionsweise von Safeguard beeinflussen. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für etwaige daraus resultierende nachteilige Folgen. Das Übertragen von Daten und Informationen über Datenkommunikationsleitungen wie Telefonleitungen, Kabel oder drahtlose Verbindungen erfolgt unter der Verantwortung und auf Risiko des Kunden, der diese Kommunikationsmethode nutzt. Wenn der Kunde Datenkommunikationsleitungen verwendet, ist sein Risiko auf die

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 6 von 24

Garantien und Haftungen des (Netzwerk-)Anbieters in diesem Zusammenhang beschränkt, in Übereinstimmung mit Artikel 6 dieser Bedingungen.

2.7 Safeguard B.V. und/oder Safeguard Nederland B.V. können den durch Verstöße gegen diese Nutzungsregeln verursachten Schaden auf den Benutzer und den Kunden zurückführen. Der Kunde stellt Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich auf Schäden durch Verstöße gegen diese Nutzungsregeln oder anderes rechtswidriges Verhalten beziehen.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 7 von 24

Artikel 3 - Verfügbarkeit und Wartung

3.1 Der Auftragnehmer garantiert eine Verfügbarkeit der Dienstleistung von 99,8 %, ausgenommen geplante Wartungsarbeiten. Sollte der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann der Benutzer gemäß Artikel 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schadensersatz geltend machen. Der Benutzer ist verpflichtet, etwaige Mängel bei der Verfügbarkeit unverzüglich dem Auftragnehmer zu melden.

3.2 Safeguard B.V. führt regelmäßige Wartungsarbeiten an Safeguard durch. Wenn Wartungsarbeiten voraussichtlich zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit führen, wird Safeguard B.V. diese an Werktagen in den Nachtstunden (zwischen 23:00 und 07:00 Uhr Ortszeit) oder am Wochenende durchführen. Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit im Voraus angekündigt. Wartungsarbeiten aufgrund von Notfällen können jederzeit erfolgen und werden nicht im Voraus angekündigt.

3.3 Safeguard B.V. kann die Funktionalität von Safeguard von Zeit zu Zeit anpassen. Ihr Feedback und Ihre Vorschläge sind willkommen, aber letztendlich entscheidet Safeguard B.V. selbst, welche Anpassungen vorgenommen werden oder nicht.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 8 von 24

Artikel 4 - Geistiges Eigentum

4.1 Der Dienst Safeguard, die zugehörige Software sowie alle Informationen und Bilder auf der Website sind das geistige Eigentum von Safeguard B.V.. Diese dürfen in keiner Weise kopiert, bearbeitet oder verwendet werden, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Safeguard B.V., es sei denn, es ist gesetzlich gestattet. Durch den Abschluss eines Vertrags mit Safeguard B.V., bei dem Safeguard bezogen wird, wird eine Lizenz für eine bestimmte Dauer erteilt. Die Dauer dieser Lizenz muss im Hauptvertrag festgelegt werden.

4.2 Informationen, die der Benutzer über den Dienst speichert oder verarbeitet, sind und bleiben Eigentum des Benutzers (oder seiner Lieferanten). Safeguard B.V. hat ein beschränktes Nutzungsrecht, um diese Informationen für den Dienst zu verwenden, einschließlich für zukünftige Aspekte und weitere Entwicklungen. Der Kunde oder Benutzer kann dieses Nutzungsrecht widerrufen, indem er die betreffenden Informationen löscht und/oder die Genehmigung schriftlich per E-Mail an support@Safeguardapp.nl widerruft.

4.3 Wenn der Benutzer Informationen an Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. sendet, beispielsweise Feedback zu einem Fehler oder einen Vorschlag zur Verbesserung, gewährt der Benutzer Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. ein unbegrenztes und unbefristetes Nutzungsrecht, diese Informationen für den Dienst zu verwenden. Dies gilt nicht für Informationen, die der Benutzer bei der Übermittlung ausdrücklich als vertraulich kennzeichnet.

4.4 Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. werden keine Kenntnis von Daten nehmen, die der Benutzer über Safeguard speichert und/oder verbreitet, es sei denn, dies ist für eine ordnungsgemäße Dienstleistung und weitere Entwicklung oder zukünftige Aspekte von Safeguard erforderlich oder Safeguard B.V. ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder gerichtlichen Anordnung dazu verpflichtet. In einem solchen Fall wird sich Safeguard B.V. bemühen, die Kenntnisnahme der Daten so weit wie möglich einzuschränken, soweit dies in seiner Macht liegt.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 9 von 24

Artikel 5 - Vergütung für den Dienst

5.1 Die Nutzung von Safeguard ist mit einer Vergütung für bestimmte Funktionen verbunden. Der Kunde wird bei den betreffenden Funktionen auf die Kosten hingewiesen. Die Vergütung ist monatlich fällig und wird im Voraus in Rechnung gestellt, es sei denn, im Hauptvertrag wurde etwas anderes vereinbart.

5.2 Die Zahlung kann per Lastschrift, durch Überweisung auf das Bankkonto von Safeguard B.V. oder gemäß den Zahlungsanweisungen auf der Website oder im Hauptvertrag erfolgen. Wenn der Kunde nachträglich zahlt, ist er selbst dafür verantwortlich, die Anzahl der verwendeten Lizenzen im Auge zu behalten.

5.3 Da der Dienst sofort erbracht wird und dies auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geschieht, ist es nicht möglich, eine Zahlung gemäß dem Gesetz über Fernabsatzverträge rückgängig zu machen.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 10 von 24

Artikel 6 - Haftung

6.1 Die Partei, die gegenüber der anderen Partei in ihren Verpflichtungen versagt und/oder sich gegenüber der anderen Partei rechtswidrig verhält, haftet für die Entschädigung der von dieser Partei erlittenen und/oder zu erleidenden Schäden gemäß den anderen Bestimmungen dieses Artikels.

6.2 Die Haftung gemäß dem vorherigen Artikel 6.1 ist pro Vorfall oder einer Kombination gleichartiger und zusammenhängender Vorfälle auf höchstens den Betrag begrenzt, den der Kunde in den drei Monaten vor dem Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses gezahlt hat.

6.3 Die Haftung der Parteien für indirekte oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Beispiele hierfür sind entgangene Gewinne oder nicht realisierte Einsparungen.

6.4 Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. haften in keinem Fall für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung von Safeguard entstehen. Unter unsachgemäßer Nutzung von Safeguard wird unter anderem (aber nicht ausschließlich) Folgendes verstanden:

- a. Nicht-Mitführen des mobilen Geräts;
- b. Nicht-Aktualisieren neuer Versionen von Safeguard;
- c. Falsche allgemeine Telefoneinstellungen: zum Beispiel Deaktivieren von Push-Benachrichtigungen oder Sound;
- d. Nicht-Aktualisieren der Software auf dem mobilen Gerät;
- e. Nicht-Einhalten der Nutzungsregeln und anderer Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag oder diesen Bedingungen;
- f. Keine stabile Internetverbindung aufrechterhalten oder das Fehlen eines gut funktionierenden mobilen Geräts, das Benutzer für Safeguard verwenden.

Der Kunde stellt Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. von Schäden frei, die durch unsachgemäße Nutzung von Safeguard verursacht werden.

6.5 Die Parteien können nur dann Schadensersatzansprüche gemäß Artikel 6.1 geltend machen, wenn die geschädigte Partei die nicht erfüllende oder rechtswidrig handelnde Partei in Verzug setzt und diese letzte Partei innerhalb der gesetzten Frist von vierzehn Tagen keine Erfüllung oder Behebung der nicht erfüllenden/rechtswidrigen Situation vorgenommen hat. Die Verpflichtung zur In-Verzug-Setzung entfällt, wenn die Erfüllung oder Behebung dauerhaft unmöglich ist.

6.6 Die Haftung von Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. ist im Falle höherer Gewalt ausgeschlossen. Höhere Gewalt liegt unter anderem vor bei Störungen oder Ausfällen des Internets, der Telekommunikationsinfrastruktur, Stromausfällen, inneren Unruhen, Mobilisierung, Krieg, Transportsperrungen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Lieferengpässen, Feuer und Überschwemmungen.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 11 von 24

6.7 Die Haftungsbeschränkung gemäß Artikel 6.2 entfällt, wenn:

- a. Der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der schuldigen/rechtswidrig handelnden Partei verursacht wurde;
- b. Der Schaden aus Ansprüchen Dritter aufgrund von Tod oder Verletzung resultiert.

In den in 6.7 a. und b. genannten Fällen ist der maximale Schadensersatzbetrag pro schadenverursachendem Ereignis auf die von Safeguard B.V. versicherte Summe von € 2.500.000,- pro Ereignis und € 5.000.000,- pro Versicherungsjahr aus der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

6.8 Voraussetzung für das Entstehen eines Anspruchs auf Schadensersatz ist, dass der Kunde den Schaden so schnell wie möglich, jedoch spätestens zwei Monate nach seiner Entdeckung, schriftlich beim Auftragnehmer meldet. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, erlischt der Anspruch auf Schadensersatz.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 12 von 24

Artikel 7 - Laufzeit und Kündigung

7.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit Safeguard B.V. für die Bereitstellung von Safeguard geschlossen werden. Der Hauptvertrag tritt in Kraft, sobald der Kunde oder der erste Benutzer zum ersten Mal den Dienst nutzt, und läuft ein Jahr, es sei denn, im Hauptvertrag wurde eine andere Laufzeit vereinbart. In diesem Fall ist der Hauptvertrag maßgebend.

7.2 Nach Ablauf dieser Zeit wird der Vertrag stillschweigend um denselben Zeitraum verlängert. Kunden können jeweils zum Ende der in Absatz 1 genannten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, nach Ablauf der in Artikel 7.1 genannten Laufzeit wurde ausdrücklich eine neue Laufzeit vereinbart. Wenn ausdrücklich eine Verlängerungsfrist vereinbart wurde, kann diese nicht vorzeitig gekündigt werden.

7.3 Safeguard B.V. kann ein Konto deaktivieren, wenn der Benutzer 18 Monate lang nicht eingeloggt war. In diesem Fall wird sie zunächst eine Erinnerung an die E-Mail-Adresse senden, die mit dem Konto verknüpft ist.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 13 von 24

Artikel 8 - Änderungen der Bedingungen

8.1 Safeguard B.V. und/oder Safeguard Nederland B.V. können diese Bedingungen sowie die Preise jederzeit ändern.

8.2 Safeguard B.V. und/oder Safeguard Nederland B.V. werden die Änderungen oder Ergänzungen mindestens dreißig Tage vor Inkrafttreten über den Dienst oder per E-Mail ankündigen, damit der Benutzer und der Kunde davon Kenntnis nehmen können.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 14 von 24

Artikel 9 - Sonstige Bestimmungen

9.1 Auf diese Bedingungen findet niederländisches Recht Anwendung.

9.2 Soweit nicht durch zwingendes Recht anders vorgeschrieben, werden alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Safeguard dem zuständigen niederländischen Gericht im Bezirk des Sitzes des Auftragnehmers vorgelegt.

9.3 Wenn eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen verlangt, dass eine Mitteilung „schriftlich“ erfolgen muss, wird diese Anforderung auch erfüllt, wenn die Mitteilung per E-Mail oder über den Dienst erfolgt, sofern hinreichend feststeht, dass die Nachricht tatsächlich vom vermeintlichen Absender stammt und die Integrität der Nachricht nicht beeinträchtigt wurde.

9.4 Die von Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. gespeicherte Version von Kommunikation oder Informationen wird als korrekt angesehen, es sei denn, es wird ein Gegenbeweis vorgelegt.

9.5 Wenn eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen nichtig oder anfechtbar ist, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der gesamten Nutzungsbedingungen. In diesem Fall werden die Parteien eine(n) neue(n) Bestimmung(en) festlegen, die die ursprüngliche Bestimmung so weit wie rechtlich möglich ersetzen und die Absicht der ursprünglichen Bestimmung wiedergeben.

9.6 Safeguard B.V. und Safeguard Nederland B.V. sind berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten zu übertragen, der Safeguard oder die betreffende Geschäftstätigkeit von ihnen übernimmt.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 15 von 24

Auftragsverarbeitungsvertrag / Verarbeitungsbedingungen Kunden Safeguard

Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung gilt / diese Verarbeitungsbedingungen gelten für alle Formen der Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Verantwortliche vom Auftragsverarbeiter gemäß dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag zur Bereitstellung der Safeguard-App (im Folgenden: der Hauptvertrag) durchführen lässt.

Wer ist der Auftragsverarbeiter und wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitung?

In dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diesen Verarbeitungsbedingungen ist Safeguard B.V. oder Safeguard Nederland B.V. der Auftragsverarbeiter und der Kunde der Verantwortliche für die Verarbeitung.

Artikel 1. Zwecke der Verarbeitung

1.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich unter den Bedingungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen, personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen des Speicherns von Daten des Verantwortlichen für die Verarbeitung in der "Cloud" und der dazugehörigen Online-Dienste, sowie für die damit vernünftigerweise in Zusammenhang stehenden Zwecke oder solche, die mit zusätzlicher Zustimmung festgelegt werden.

1.2 Die personenbezogenen Daten, die vom Auftragsverarbeiter im Rahmen der im vorherigen Absatz genannten Aufgaben verarbeitet werden, und die Kategorien der betroffenen Personen, von denen sie stammen, sind in Anlage 1 aufgeführt. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nicht für andere Zwecke als die in Anlage 1 festgelegten verarbeiten.

1.3 Der Verantwortliche für die Verarbeitung oder die jeweiligen betroffenen Personen bleiben die "Berechtigten" der zu verarbeitenden (personenbezogenen) Daten.

Artikel 2. Pflichten des Auftragsverarbeiters

2.1 Im Hinblick auf die in Artikel 1 genannten Verarbeitungen wird der Auftragsverarbeiter sicherstellen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, einschließlich

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 16 von 24

der Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2.2 Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen für die Verarbeitung auf dessen erste Anfrage hin über die von ihm ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf seine Pflichten gemäß dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung informieren.

2.3 Die Pflichten des Auftragsverarbeiters, die sich aus dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diesen Verarbeitungsbedingungen ergeben, gelten auch für diejenigen, die personenbezogene Daten unter der Autorität des Auftragsverarbeiters verarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter im weitesten Sinne des Wortes.

2.4 Der Auftragsverarbeiter wird, soweit es in seiner Macht liegt, mit dem Verantwortlichen für die Verarbeitung zusammenarbeiten, um Datenschutz-Folgenabschätzungen (Data Protection Impact Assessments, DPIAs) durchzuführen.

2.5 Der Auftragsverarbeiter wird gemäß Artikel 30 DSGVO ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten führen, die er im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen im Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung durchführt. Auf Anfrage wird der Auftragsverarbeiter Einsicht in dieses Verzeichnis gewähren.

Artikel 3 - Übermittlung personenbezogener Daten

3.1 Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten in Ländern verarbeiten, die den Anforderungen der DSGVO innerhalb des EWR entsprechen.

Artikel 4 - Aufteilung der Verantwortung

4.1 Die zulässigen Verarbeitungen werden von Mitarbeitern des Auftragsverarbeiters in einer automatisierten Umgebung durchgeführt.

4.2 Der Auftragsverarbeiter ist ausschließlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen verantwortlich, entsprechend den Anweisungen des Verantwortlichen für die Verarbeitung und unter der ausdrücklichen (endgültigen) Verantwortung des Verantwortlichen für die Verarbeitung.

4.3 Der Verantwortliche für die Verarbeitung garantiert, dass der Inhalt, die Nutzung und der Auftrag zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diesen Verarbeitungsbedingungen nicht rechtswidrig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 17 von 24

Artikel 5 - Einbindung von Dritten, Subunternehmern und Unterauftragsverarbeitern

5.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung und der Auftragsverarbeiter dürfen im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen nach eigenem Ermessen Dritte (einschließlich Subunternehmer und Unterauftragsverarbeiter) einbinden, sofern diese dem Verantwortlichen für die Verarbeitung gemeldet werden.

5.2 Der Verantwortliche für die Verarbeitung und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass diese Dritten schriftlich mindestens dieselben Verpflichtungen eingehen, wie sie zwischen dem Verantwortlichen für die Verarbeitung und dem Auftragsverarbeiter vereinbart wurden. Der Verantwortliche für die Verarbeitung hat das Recht, die damit verbundenen Verträge einzusehen.

5.3 Der Auftragsverarbeiter garantiert die ordnungsgemäße Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diesen Verarbeitungsbedingungen durch diese Dritten und haftet bei Fehlern dieser Dritten für alle Schäden, als ob er selbst den/die Fehler begangen hätte.

Artikel 6 - Sicherheit

6.1 Der Auftragsverarbeiter wird sich bemühen, ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu ergreifen, um sie vor Verlust oder jeglicher Art von unrechtmäßiger Verarbeitung (wie unbefugtes Abrufen, Beeinträchtigung, Änderung oder Weitergabe personenbezogener Daten) zu schützen.

6.2 Der Auftragsverarbeiter garantiert nicht, dass die Sicherheitsmaßnahmen unter allen Umständen wirksam sind. Wenn eine ausdrücklich festgelegte Sicherheitsmaßnahme in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung / den Verarbeitungsbedingungen fehlt, wird sich der Auftragsverarbeiter bemühen, ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das angesichts des Stands der Technik, der Sensibilität der personenbezogenen Daten und der Kosten für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen nicht unangemessen ist. Der Auftragsverarbeiter wird auf Anfrage stets eine Übersicht über die Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Artikel 7 - Meldepflicht

7.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung ist jederzeit verantwortlich für die Meldung eines Sicherheitsvorfalls und/oder einer Datenpanne (darunter versteht man: eine Sicherheitsverletzung, die versehentlich oder auf rechtswidrige Weise zur Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Weitergabe oder zum unbefugten Zugang zu übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten Daten führt) an die Aufsichtsbehörde und/oder betroffene Personen. Um dem Verantwortlichen für die Verarbeitung die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung zu ermöglichen, benachrichtigt der

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 18 von 24

Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen für die Verarbeitung unverzüglich über den Sicherheitsvorfall und/oder die Datenpanne.

7.2 Eine Meldung muss immer erfolgen.

7.3 Die Meldepflicht beinhaltet in jedem Fall die Meldung des Vorfalls selbst. Darüber hinaus umfasst die Meldepflicht:

- die Art der Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, nach Möglichkeit unter Angabe der Kategorien der betroffenen Personen und personenbezogenen Daten sowie, ungefähr, der Anzahl der betroffenen Personen und personenbezogenen Daten;
- den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktperson, bei der weitere Informationen erhältlich sind;
- die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten;
- die Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter vorgeschlagen oder ergriffen hat, um die Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu beheben, einschließlich gegebenenfalls der Maßnahmen zur Begrenzung der möglichen negativen Auswirkungen.

7.4 Der Auftragsverarbeiter wird gemäß Artikel 33 Absatz 5 DSGVO alle Datenpannen dokumentieren, einschließlich der Fakten zur Verletzung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, ihrer Folgen und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen. Auf Anfrage wird der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen für die Verarbeitung Einblick in diese Dokumentation gewähren. Der Auftragsverarbeiter wird auch bei jedem Sicherheitsvorfall oder jeder Datenpanne dem Verantwortlichen für die Verarbeitung berichten, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Verletzung zu beheben.

Artikel 8 - Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen

8.1 Wenn eine betroffene Person einen Antrag zur Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte (Artikel 15-22 DSGVO) an den Auftragsverarbeiter richtet, wird der Auftragsverarbeiter den Antrag an den Verantwortlichen für die Verarbeitung weiterleiten, und der Verantwortliche für die Verarbeitung wird den Antrag weiter bearbeiten. Der Auftragsverarbeiter darf die betroffene Person darüber informieren.

Artikel 9 - Geheimhaltung und Vertraulichkeit

9.1 Alle personenbezogenen Daten, die der Auftragsverarbeiter vom Verantwortlichen für die Verarbeitung erhält und/oder im Rahmen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen selbst erhebt, unterliegen einer Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten. Der Auftragsverarbeiter wird diese Informationen nicht für andere Zwecke verwenden, als für die sie erhalten wurden, selbst wenn sie so anonymisiert wurden, dass sie nicht auf betroffene Personen zurückgeführt werden können.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 19 von 24

9.2 Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht, soweit der Verantwortliche für die Verarbeitung ausdrücklich zugestimmt hat, die Informationen an Dritte weiterzugeben, wenn die Weitergabe der Informationen an Dritte logisch notwendig ist, angesichts der Art des erteilten Auftrags und der Ausführung dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen, oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der Informationen an Dritte besteht.

Artikel 10. Audit

10.1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung hat das Recht, Audits durch eine unabhängige dritte Partei durchführen zu lassen, die der Geheimhaltung unterliegt, um die Einhaltung aller Punkte der Auftragsverarbeitungsvereinbarung / der Verarbeitungsbedingungen und aller damit in direktem Zusammenhang stehenden Aspekte zu überprüfen.

10.2 Diese Prüfung darf einmal im Jahr sowie bei einem konkreten Verdacht auf Missbrauch personenbezogener Daten durchgeführt werden.

10.3 Der Auftragsverarbeiter wird an der Prüfung mitwirken und alle für die Prüfung vernünftigerweise relevanten Informationen, einschließlich unterstützender Daten wie Systemprotokolle, und Mitarbeiter so bald wie möglich zur Verfügung stellen.

10.4 Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung werden so schnell wie möglich vom Auftragsverarbeiter umgesetzt.

10.5 Die Kosten der Prüfung werden vom Auftragsverarbeiter getragen, wenn sich herausstellt, dass nicht in Übereinstimmung mit der Auftragsverarbeitungsvereinbarung / den Verarbeitungsbedingungen gehandelt wurde und/oder wenn Fehler gefunden werden, die dem Auftragsverarbeiter zugerechnet werden müssen. In allen anderen Fällen werden die Kosten der Prüfung vom Verantwortlichen für die Verarbeitung getragen.

Artikel 11. Haftung

11.1 Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass hinsichtlich einer möglichen Haftung die Vereinbarungen im Hauptvertrag und die dazugehörigen (Allgemeinen) Geschäftsbedingungen gelten.

Artikel 12 - Laufzeit und Beendigung

12.1 Die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen treten an dem Datum in Kraft, an dem dieses Dokument von den Parteien zuletzt unterzeichnet wurde, oder dadurch, dass die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / dieser Verarbeitungsbedingungen im Hauptvertrag für anwendbar erklärt wurden. Im letztgenannten Fall ist die Unterzeichnung dieses Dokuments

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 20 von 24

nicht erforderlich, aber die Bestimmungen dieses Dokuments gelten ab dem Datum, an dem der Hauptvertrag von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

12.2 Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diese Verarbeitungsbedingungen gelten für die im Hauptvertrag zwischen den Parteien festgelegte Laufzeit und, wenn keine solche Laufzeit festgelegt wurde, in jedem Fall für die Dauer der Zusammenarbeit.

12.3 Sobald diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diese Verarbeitungsbedingungen aus irgendeinem Grund und auf irgendeine Weise beendet wird, wird der Auftragsverarbeiter, nach Wahl des Verantwortlichen für die Verarbeitung, alle bei ihm vorhandenen personenbezogenen Daten in Original- oder Kopieform an den Verantwortlichen für die Verarbeitung zurückgeben und/oder diese Originalpersonenbezogenen Daten und eventuelle Kopien davon löschen und/oder vernichten.

Artikel 13 - Anwendbares Recht und Streitbeilegung

13.1 Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diese Verarbeitungsbedingungen und deren Ausführung unterliegen niederländischem Recht.

13.2 Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung / diesen Verarbeitungsbedingungen entstehen, werden dem zuständigen Gericht im Bezirk des Sitzes des Auftragsverarbeiters vorgelegt.

Klassifikation	Copyright ©	Seite
Öffentlich	Safeguard B.V.	Seite 21 von 24

Anlage 1: Spezifikation der personenbezogenen Daten und der betroffenen Personen

Kategorien der betroffenen Personen und personenbezogene Daten für verschiedene Zwecke

Der Auftragsverarbeiter wird im Rahmen von Artikel 1 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung / der Verarbeitungsbedingungen die folgenden (besonderen) personenbezogenen Daten der genannten Kategorien betroffener Personen im Auftrag des Verantwortlichen für die Verarbeitung verarbeiten:

Cloud-Speicherung von Daten	Zweck der Verarbeitung	Unterauftragsverarbeiter	Rechtsgrundlage	Speicherfrist
Name	Notwendig, damit Sie sehen können, wem Sie im Notfall helfen, was die Kommunikation verbessert.	Amazon Web Services, Pipedrive	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
E-Mail-Adresse	Erforderlich für das Einloggen in Safeguard (Authentifizierung)	Amazon Web Services, Pipedrive	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
Telefonnummer	Erforderlich, um Login-Links zu versenden und als Backup für Benachrichtigungen, wenn eine Push-Benachrichtigung nicht ankommt (Redundanz)	Amazon Web Services, Messagebird	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
Funktion	Dies ist ein optionales Feld, in dem Administratoren beispielsweise Funktionen wie "Leiter der Betrieblichen Ersthelfer" angeben können,	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.

	damit andere Betriebssanitäter sehen können, welche Funktion jemand in der betrieblichen Notfallorganisation hat.			
Informationen zum Telefon, wie Modell/Hersteller	Erforderlich, um Kunden ausreichend Unterstützung zu bieten.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
Telefoneinstellungen (Push, GPS, WLAN, Betriebssystem und App-Versionsnummer)	Erforderlich, um Kunden ausreichend Unterstützung zu bieten.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
Anwesenheit vor Ort	Bietet Einblicke in die Anwesenheit von Ersthelfern, damit sie im Notfall alarmiert werden können.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	90 Tage oder bis zur Beendigung des Vertrags
Daten über das Reagieren/Aufgeben von Meldungen	Zu Evaluationszwecken durch die Betriebssanitäter.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	90 Tage oder bis zur Beendigung des Vertrags
Audit-Protokolle	Protokollierung der von einem Benutzer ausgeführten Aktionen.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	90 Tage oder bis zur Beendigung des Vertrags
Protokolldateien, die wir verwenden, um Probleme zu erkennen	Erforderlich, um Kunden ausreichend Unterstützung zu bieten.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	90 Tage oder bis zur Beendigung des Vertrags
Unterhaltungen mit unserem Support, sowohl über die App als auch per E-Mail.	Erforderlich, um Kunden ausreichend zu unterstützen und das Produkt zu verbessern.	Intercom	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.

Profilfotos	Optional, kann verwendet werden, um Kollegen im Notfall ein besseres Verständnis zu ermöglichen.	Amazon Web Services	Durchführung des Vertrags	Bis zur Beendigung des Vertrags oder 90 Tage nach der Löschung des Benutzers.
Kontakt mit Support/Vertrieb	Erforderlich, um potenziellen Kunden Informationen über unser Produkt bereitzustellen.	Pipedrive	Berechtigtes Interesse	2 Jahre

Der Verantwortliche für die Verarbeitung garantiert, dass die in dieser Anlage 1 beschriebenen personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen vollständig und korrekt sind, und stellt den Auftragsverarbeiter von jeglichen Mängeln und Ansprüchen frei, die sich aus einer unkorrekten Darstellung durch den Verantwortlichen für die Verarbeitung ergeben.